

WASSER



ABFALL

■ AUSSCHUSSPAPIERE

des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

Strukturvorlage für die elektronische Meldung des Deponieaufsichtsberichts

erstellt vom ÖWAV-Unterausschuss
„Deponieaufsicht“

Wien, Oktober 2011

Dieses Ausschusspapier ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher
Gemeinschaftsarbeit.

Dieses Ausschusspapier ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für eine fachgerechte Lösung. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall. Eine etwaige Haftung der Urheber ist ausgeschlossen.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Hersteller: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband,
Wien

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren oder des Verlages ausgeschlossen ist.

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung, und Übersetzung werden ausdrücklich vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

© 2011 by Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband.

VORWORT

Die Strukturvorlage zum Jahresbericht des Deponieaufsichtsorgans (DAO) wurde vom ÖWAV-Unterausschuss „Deponieaufsicht“ unter Teilnahme von Behördenvertretern, Deponieinhabern und Deponieaufsichtsorganen erstellt. Diese Strukturvorlage dient als Vorlage für die Erstellung von elektronischen Meldungen im Zuge der Umsetzung des EDM-Teilprojekts „eDeponie“ des Lebensministeriums und soll bis zur vollständigen elektronischen Meldung ergänzend zur schriftlichen Langfassung des jährlich zu erstellenden und der Behörde zu übermittelnden Berichts des Deponieaufsichtsorgans abgegeben werden.

Bei der Erstellung wurde speziell auf die mögliche elektronische Umsetzung geachtet. *Erklärungen sind kursiv, in roter Schrift angeführt*, und sollen in Zukunft als Hilfe für die Ausfüllung des elektronischen Formulars dienen.

Diese Zusammenfassung beruht zum Teil auf bereits vorhandenen Stammdaten der Deponieinhaber, die von den Deponieaufsichtsorganen im Zuge der jährlichen Berichte nur ergänzt und in Zukunft elektronisch übermittelt werden sollen.

STRUKTURIERUNG ZUM JAHRESBERICHT DES DAO (des Jahres ...)

(jeweils ein Bericht pro Deponie getrennt nach Kompartimenten erforderlich)

1 STAMMDATEN UND KONSENS – KONTROLLE DER ANGABEN IM EDM

Das Deponieaufsichtsorgan fungiert als registriertes Behördenorgan. Die vom Deponieinhaber anzugebenden Stammdaten (z. B. Deponieinhaber, Standort, Kompartiment) und die von der Behörde anzugebenden Annahmekriterien sind bereits im eRAS abgebildet.

Haben sich im Berichtszeitraum Änderungen ergeben?

1.1 Stammdaten

Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit durch das Deponieaufsichtsorgan.

1.2 Konsens

1.2.1 Gesamtkapazität pro Kompartiment

Genehmigtes Gesamtvolumen.

- **Kompartimentsabschnitte**

Anzahl und Art der Kompartimentsabschnitte. Unterteilung in allfällige Teilabschnitte mit Angabe des Betriebszustandes (kollaudiert, nicht befüllt, teilbefüllt, abgedeckt).

1.2.2 Annahmekriterien

Die von der Behörde bzw. vom Deponieaufsichtsorgan anzugebenden Daten sind bereits im eRAS abgebildet (eRAS Version 8.1).

- **Abfallarten (gem. Abfallverzeichnisverordnung)**

Die Abbildung der aktuellen, anlagenbezogenen Genehmigungen in Form von SN erfolgt unter den eRAS-Stammdaten. Änderungen der Genehmigungen im Berichtszeitraum sind in strukturierter Form (Abfallart, Spezifikationen und Einschränkungen, Datum der Gültigkeit) abzubilden.

- **Grenzwerte**

§ 8 Genehmigung höherer Grenzwerte.

- **Spezifische Annahmekriterien**

Können in strukturierter Form (Abfallart, Spezifikationen und Einschränkungen, Kommentar bzw. Grenzwert zu betreffenden SN) abgebildet werden.

1.2.3 Befristungen

Ende des Einbringungszeitraumes und ggf. sonstige Befristungen.

2 ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRESBERICHTS

Die folgenden zu kontrollierenden Punkte stellen den Stand der Technik nach der Deponieverordnung 2008 dar. Abweichend davon kann es jedoch zu unterschiedlichen Ausführungen in deponietechnischer Hinsicht kommen, insbesondere bei Bodenaushubdeponien und Deponien, die vor Inkrafttreten der Deponieverordnung 2008 genehmigt wurden.

Allgemeine Anmerkung: Sind keine Mängel aufgetreten, genügt ein „erfüllt“, bei „teilweise erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ ist darzulegen, warum diese Bewertung vorgenommen wurde (Bemerkungsfeld).

2.1 Bau

- Wurden im Berichtsjahr neue Kompartimente/(Teil-)Abschnitte errichtet? Wenn JA, welche?
- Wurden im Berichtsjahr neu errichtete Kompartimente/(Teil-)Abschnitte kollaudiert? Wenn JA, welche (inkl. Kollaudierungsbescheidnummer)?
- Wurden im Berichtsjahr neue Kompartimente/(Teil-)Abschnitte in Betrieb genommen? Wenn JA, welche?
- Wurden im Berichtsjahr Kompartimente/(Teil-)Abschnitte abgeschlossen oder stillgelegt? Wenn JA, welche?
- Bestehen Kollaudierungsbescheide für abgeschlossene Kompartimente/(Teil-)Abschnitte? Wenn JA, welche?
- Wurden im Berichtsjahr neue Anlagenteile (z. B. Zwischenlager, Absetzbecken, Sonden) errichtet, in Betrieb genommen oder stillgelegt – bzw. wesentliche Änderungen vorgenommen? Wenn JA, welche?

2.2 Deponietechnik

- **Zu überprüfen sind gemäß §§ 30, 37, 38, 39 und Anhang 3, Punkt 6.4 folgende Aufzeichnungen (Berichte, Überprüfungsprotokolle) des Deponieinhabers (entsprechend Genehmigung und Anzeigen) über:**
 - Daten über den Wasserhaushalt gemäß § 30, Abs. 6 (unter Angabe der Art der Erfassung (Messung, Berechnung, Schätzung) von Niederschlagsmengen, Verdunstungsraten und abgeleiteten und rückgeführten Sickerwassermengen) – *ausgenommen Bodenaushubdeponien*,
 - Funktion der maschinellen Ausrüstung Wasser/Abwasser (z. B. Reifenwaschanlage),
 - Zustand der Reinwassererfassungs- und Ableitsysteme (Oberflächenwässer),
 - Wasseraustritt an der Oberfläche (Deponiekörperoberfläche),
 - Dichtheit der Deponiesickerwasserbecken und -leitungen (Sammelleitungen) – *ausgenommen Bodenaushubdeponien*,
 - Spülung und Videobefahrung der Deponiesickerwasserleitungen (u. a. Hinweise auf Setzungen) – *ausgenommen Bodenaushubdeponien*,
 - Kontrolle der Deponieoberfläche/Rekultivierung (z. B. Bewuchsausfälle),
 - Kontrolle der Außenanlagen, Verkehrswege, Umzäunung,
 - Grundwassersonden (Spülung),
 - Lage-, Höhen- und Formveränderungen des Deponiekörpers:
 - Setzungserscheinungen an der Deponiekörperoberfläche,
 - Allgemeine Zustands- und Schadensüberprüfung nach extremen Wetterereignissen (Unwetter, Starkregen, Lawinen- bzw. Murenabgänge, Sturm etc.) – anlassbezogen,
 - Rutschungen oder Rissbildungen, die auf beginnende Rutschungen im Deponiekörper oder im Böschungsbereich der Deponiebasis hinweisen,
 - falls Gaserfassung erforderlich (relevant für Kompartimente gem. § 29 (2) Deponieverordnung 2008):
 - Funktion des Explosionsschutzwarnsystems der Gasanlage (z. B. Wartungsprotokoll),
 - Funktion der Gaserfassungssysteme (z. B. Begehungsprotokolle, Betriebstagebuch),

- Funktion der maschinellen Ausrüstung Gas (z. B. Betriebstagebuch für Verdichter, Fackel).

2.3 Abfallannahme und Betrieb

- **Gesamte abgelagerte Jahresabfallmenge in Kilogramm**
- **Restkapazität pro Kompartiment (in m³) gemäß Meldund nach § 41 (5)**
 Freies vermessenes oder geschätztes Restvolumen (genehmigtes Gesamtvolumen abzüglich des verbrauchten Volumens).
- **Überprüfung von allfälligen Ausnahmen und Abweichungen von der Deponieverordnung 2008**
 - Ausnahmen für betriebseigene Deponien gemäß § 19 Abs. 4 – Erleichterungen bei der Identitätskontrolle (Wurden nur Abfälle des jeweiligen Unternehmens abgelagert? Falls unternehmensfremde Abfälle übernommen wurden, wurde eine ordnungsgemäße Identitätskontrolle durchgeführt?),
 - eventuelle sonstige Ausnahmeregelungen oder Abweichungen gemäß Bescheid.
- **Welche Dokumente wurden stichprobenartig überprüft (Art und Anzahl der Dokumente)?**
 - Abfallinformationen inkl. allfälliger Bestätigungen,
 - Beurteilungsnachweise auf Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität, inkl. allfälliger grundlegender Charakterisierungen und Übereinstimmungsuntersuchungen,
 - Begleitscheine und Ausstufungen,
 - andere Anlieferungspapiere (z. B. Notifizierungsformular, Lieferscheine).
- **Welche Abfälle wurden überprüft bzw. deren Überprüfung veranlasst?**
 - Überprüfungen durch das Deponieaufsichtsorgan (§ 42 Abs. 3, 4, 5),
 - Überprüfung der Abfallarten im Hinblick auf die Konsensmäßigkeit,
 - Überprüfung allfälliger Mengengrenzen (z. B. Gültigkeit des Beurteilungsnachweises, Ausnahmeregelungen gemäß § 13).
- **Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Eingangskontrolle**
 - Gibt es dokumentierte Vorgaben für die Organisation und Durchführung der Eingangskontrolle? Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen und Meldungen gemäß § 41 Deponieverordnung 2008 (insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Eingangskontrolle und deren Dokumentation), inklusive der getrennten Führung der Aufzeichnungen für Anlagen gemäß § 40 Abs. 1 Z 2 bis 6.
 - Entsprechen diese Vorgaben der Deponieverordnung 2008 und wurden diese ordnungsgemäß umgesetzt?
 - Wurde die ausreichende Anzahl an Rückstellproben gezogen?
 - Wurde die Identitätskontrolle ordnungsgemäß durchgeführt?
 - Art und Anzahl der stichprobenartigen Überprüfungen der Aufzeichnungen und Meldungen gemäß § 41 Deponieverordnung 2008.
- **Werden vom Deponieinhaber sonstige Aufzeichnungen geführt?**
 - sonstige Aufzeichnungen gemäß AWG 2002 und Deponieverordnung 2008,
 - sonstige Aufzeichnungen gemäß Bescheid/Anzeigen.

2.4 Beweissicherung – Daten zur Emissions- und Immissionskontrolle gem. § 38

- **Wasser**
 - Grundwasser (Grundwasserspiegel und Zusammensetzung).
 - Oberflächengewässer/Vorfluter (Menge und Zusammensetzung),
 - Sickerwasser (Menge und Zusammensetzung, Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Einleitung des Deponiesickerwassers in ein Gewässer oder in eine Kanalisation),
- **Luft**
 - Falls Gaserfassung erforderlich (relevant für Kompartimente gem. § 29 (2) Deponieverordnung 2008):
 - Daten zu Deponiegasen (Art der Behandlung, Gesamtfördermenge, potenzielle Gasemissionen, grafische Darstellung, Deponiegasaustritte an der Oberfläche),
 - Staub.
- **Sonstige Beweissicherung gemäß Bescheid/Anzeigen**

2.5 Kontrollen

Tabelle mit den im Berichtszeitraum durchgeführten Begehungen und Kontrollen (Protokollidentifikation, Datum)

2.6 Sicherstellungen

- Entwicklung des Baukostenindex seit der Festsetzung oder letzten Anpassung,
- Überprüfung, ob bei einer Steigerung des Indexes (vgl. § 48 Abs. 2a AWG 2002) um mehr als fünf Prozentpunkte eine Erhöhung der Sicherstellung erfolgte.

2.7 Überprüfung allfälliger anderer Anlagen innerhalb des Deponiebereichs

Ist durch organisatorische oder technische Maßnahmen sichergestellt, dass keine Abfälle in den Ablagerungsbereich eingebracht werden, die nicht einer Eingangskontrolle unterzogen wurden?

Werden getrennte Aufzeichnungen über Abfallin- und -output geführt?

Kommt es zu sonstigen Beeinträchtigungen durch andere Anlagen innerhalb des Deponiebereichs?

2.8 Kontrolle der Bescheidauflagen

Allgemeine Anmerkung: Aufzählung der gültigen Projektinhalte und Bescheidauflagen. Sind keine Mängel aufgetreten, genügt ein „erfüllt“, bei „teilweise erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ ist darzulegen, warum diese Bewertung vorgenommen wurde (Bemerkungsfeld).

2.9 Kurzbeschreibung der Mängel und sonstiger Auffälligkeiten

- **Auflage oder Bestimmung der Deponieverordnung 2008, Änderung zum Projekt, ...,**
- **Ergebnis der Überprüfung, allfällige Behebung von Mängeln,**
- **Kommentare zu Auffälligkeiten,**
- **Mängel aus Vorperiode.**